

Gemeinde Timmaspe Bebauungsplan Nr. 7 „Innenkoppel“

hier: Informationen zu den Baugrundstücken

Grundstück 2:

An der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht.

Grundstück 3:

An der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht. Der an der nördlichen Grundstücksgrenze befindliche Knick liegt zur Hälfte auf dem Grundstück und ist vom Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Grundstück 4+5:

Der an der südlichen Grundstücksgrenze befindliche Knick liegt zur Hälfte auf dem Grundstück und ist vom Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Grundstücke 6:

Der an der südlichen Grundstücksgrenze befindliche Knick liegt teilweise auf dem Grundstück und vom Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Der an der westlichen Grundstücksgrenze befindliche Knick liegt teilweise auf dem Grundstück und vom Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Grundstück 7+8:

Der an der westlichen Grundstücksgrenze befindliche Knick liegt teilweise auf dem Grundstück und vom Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Grundstück 9:

Der an der westlichen Grundstücksgrenze befindliche Knick liegt teilweise auf dem Grundstück und ist vom Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Grundstücke 13:

Der an der östlichen Grundstücksgrenze befindliche Knick liegt vollständig auf dem Grundstück und ist vom Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Grundstück 14:

Der an der östlichen Grundstücksgrenze befindliche Knick liegt vollständig auf dem Grundstück und ist vom Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Der an der südlichen Grundstücksgrenze befindliche Knick liegt teilweise auf dem Grundstück und ist vom Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.